

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 231/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Elisabeth F. geb. S.,
S. Straße, 1 B.,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte

Dr. und -

gegen

Land Berlin,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Potsdamer Straße 186, Berlin 30,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Landesgerichtshofs hat am 2. März 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Görtner beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 18. Januar 1977 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Nachdem die früher in Ungarn wohnhafte Klägerin im Dezember 1969 nach Berlin übergesiedelt war, machte sie am letzten Tag dieses Jahres "sämtliche ihr als Erbe zustehenden Entschädigungsansprüche", überdies auch Schaden am Leben ihres am 30. Juni 1965 in Budapest verstorbenen Mannes geltend und bat, die diesen "bereits gewährte Berufsschadensrente auf die Antragstellerin als Witwenrente umzustellen". Am 23. März 1971 verlangte die Klägerin, den über das BÉrgü hinausgehenden Berufsschadensanspruch, soweit er durch den Vergleich vom 20. Mai 1964 ihrem Ehemann nicht bewilligt worden sei, ihr als Erbin zu gewähren.

Dieser Anspruch auf ererbten Berufsschaden darf der Klägerin schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil er erst nach Ablauf der Ausschußfrist des Art. VIII Abs. 1 Satz 1 BEG-Schluss (vgl. BGH RGV 1973, 196; 1975, 51;

244

- 3 -

das zur Veröffentlichung vorgesehene Urteil vom 22. September 1977 - IX ZR 2/74) bezeichnet (BGH RZW 1975, 315) und erläutert worden ist (Art. III Nr. 3 Satz 2, Nr. 1 Abs. 2 EEG-Schluss, § 190 a Abs. 1 und 2 EEG; BGH RZW 1977, 222; Urteile vom 22. September 1977 - IX ZR 57/76 und vom 13. Oktober 1977 - IX ZR 112/75, das letztere zur Veröffentlichung bestimmt).

Mei

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)